Amtsbl. 27.02.1998/Nr. 9/98

Zu TO-Punkt 5):

- Verzicht auf rückwirkende Inkraftsetzung von Bebauungsplänen

Wegen Sonderinteresse nehmen folgende Ratsmitglieder im Zuhörerraum Platz: Zimmermann, Böhm, Mark, Seidel, Zerbe und Marbe-Sans.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit, folgende Bebauungspläne/Bebauungsplanänderungen nicht auszufertigen und auch nicht rückwirkend in Kraft zu setzen:

a) "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Teilstück Lehnsweide" (Satzungsbeschluß vom 15.10.1962, von der Bezirksregierung genehmigt am 15.1.1964 - weitere Verfahrensdaten liegen nicht vor)

b) "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide - 1. Änderung" (Satzungsbeschluß vom 28.2.1969, von der Bezirksregierung genehmigt am 12.3.1970 - weitere Verfahrensdaten liegen nicht vor)
 - Überplanung des räumlichen Teilbereichs des Basisplanes und Erweiterung des Geltungsbereichs nach Westen)

c) "Im Gehren - 2. Änderung" (Satzungsbeschluß vom 18.7.1977, genehmigt am 5.6.1978, ortsüblich bekanntgemacht am 22.6.1978)
 - Änderung der textlichen Festsetzungen -

d) "Am Brühl, Gehren, Vordere-, Mittlere- und Hintere Kappesäcker, Die Alte Weide und Lehnsweide - 3. Änderung" (Satzungsbeschluß vom 11.12.1978, genehmigt am 5.6.1979, ortsüblich bekanntgemacht am 22.6.1979)
 - Umwidmung des ausgewiesenen Kinderspielplatzes -

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Baugesetzbuch das Aufhebungsverfahren durchzuführen."

Abstimmung:
einstimmige Annahme

92-KS Bauvr. 9.12.1997